Der Landrat

Beratungsergebnis

der 20. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.02.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

9. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Stellenplan

9.4 Bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungsstellen in der Kreisverwaltung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2023 - DS-Nr.: 5913 -
- Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2023 - DS-Nr.: 5913/1 -

Die SPD-Fraktion führte aus, dass in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gingen. Man müsse daher schauen, wie man mit möglichst vielen Auszubildenden den zukünftigen Bedarf decken könne. Sie habe dargelegt, dass es sinnvoll sei, die Anzahl der Ausbildungsstellen der Kreisverwaltung zu erhöhen. Darüber hinaus habe sie vorgeschlagen, dass die Verwaltung dieses Jahr noch zehn weitere Ausbildungsstellen besetze. Gemeinsam mit der GRÜNE-Fraktion wolle sie folgenden geänderten Antrag einbringen:

1. Der Kreis Gütersloh setzt sich das Ziel, zukünftig mindestens bedarfsgerecht auszubilden.

2. Für das Jahr 2023 wird geprüft, ob weitere Ausbildungsstellen eingerichtet werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass eine qualitätsvolle Betreuung gewährleistet werden kann und geeignete Bewerber/innen gefunden werden können.

3. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Ausbildungsstellen unter Berücksichtigung des zu prognostizierenden Bedarfs entsprechend erhöht.

4. Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse, die sich aus dem Vorschlag der Verwaltung (vorgestellt im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.02.2023) ergeben, im Rahmen der Beratung über die Eckpunkte des Haushalts für das Jahr 2024 vorzustellen.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass dies ein guter Kompromiss sei, um deutlich zu machen, dass der Kreis noch stärker in die Ausbildung gehen wolle. Sie wolle bereits zum Eckwerteverfahren 2024 ein Ergebnis sehen, wie sich die Verwaltung diesbezüglich zukünftig aufstellen wolle. Sofern die Möglichkeit bestehe, für das Ausbildungsjahr 2023 weitere Kräfte auszubilden, solle dies auch erfolgen.

Die CDU-Fraktion ließ wissen, dass der modifizierte Antrag die Erkenntnisse aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung widerspiegele. Fakt sei, dass die Verwaltung bedarfsgerecht ausbilde sowie bereits Konzepte entwickelt habe, deren Weiterverfolgung sie unterstütze. Um zu verdeutlichen, dass die Verwaltung derzeit schon bedarfsgerecht ausbilde,

beantragte sie, die Ziffer 1 des gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion nach dem Wort „zukünftig“ um die Worte „wie bisher“ zu ergänzen. Mit der Ergänzung könne sie dem Antrag zustimmen.

Der Landrat stellte heraus, dass die Ausbildung ein wichtiger, aber nicht der alleinige Baustein sei.

Die FDP-Fraktion berichtete, dass die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung ihre Planungen vorgestellt habe. Daraus gehe hervor, dass bedarfsgerecht ausgebildet werde und bei Betrachtung aller Ausbildungsberufe in der Tendenz die Ausbildungszahlen stiegen. Zudem werde überlegt, neue Ausbildungs- und Studienberufe anzubieten sowie eine dezidierte Personalplanung im zweiten Quartal d. J. durchzuführen und diese in den politischen Gremien vorzustellen. Grundsätzlich bedürfe es keines Beschlusses; damit werde lediglich bekräftigt, was die Verwaltung sowieso machen wolle. Sie finde es aber stichhaltig, dass die Verwaltung die Ergebnisse bereits zum Eckwertebeschluss im Sommer d. J. vorlegen solle; so könne gegebenenfalls von politischer Seite nachgesteuert werden. Sie werde dem modifizierten Antrag mit der Ergänzung der CDU-Fraktion zustimmen.

Die SPD-Fraktion brachte ein, dass die Mitarbeiter auch die Möglichkeit nutzten, vor dem regulären Zeitpunkt in den Ruhestand zu gehen und sich dadurch das Problem verschärfe. Aus den von der Verwaltung dargelegten Daten gehe hervor, dass in Zukunft mehr Menschen in den Ruhestand träten, als dies vorher der Fall gewesen sei. Hinzu komme, dass nicht nur der Kreis, sondern letztlich jede Verwaltung betroffen sei, wodurch der Wettbewerb unter den Kommunen größer werde. Dem könne man nur entgegenwirken, in dem man genügend ausbilde. Sie würde es begrüßen, wenn man nicht nur bedarfsgerecht, sondern darüber hinaus ausbilde. Ihr sei aufgefallen, dass es insbesondere bei den Verwaltungsberufen einen erheblichen Rückgang an Ausbildungsplätzen gebe. Die Aufgaben innerhalb der allgemeinen Verwaltung würden jedoch eher steigen.

Die AfD-Fraktion meinte, dass durch die Aufgabenverdichtung sicherlich bei der Verwaltung auch mehr Aufgaben anfielen. Wenn man mehr Ausbildungsstellen schaffe, müsse man zugleich mehr qualifizierte Bewerber finden und dies sei aktuell schon recht schwierig. Sie verstehe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion als Bekräftigung dessen, was bereits geschehe.

Die SPD-Fraktion regte an, in den Antrag noch die Wörter „unter den veränderten demografischen Bedingungen“ aufzunehmen. Der Landrat riet dazu, diesen nicht noch um weitere Aspekte zu ergänzen.

Die FWG-UWG-Fraktion äußerte, dem Antrag zustimmen zu können. Zugleich machte sie aber deutlich, dass es sich um eine ureigene Aufgabe der Verwaltung handele und man aufpassen müsse, dass man sich nicht zu sehr in deren Aufgaben einschalte.

Die AfD-Fraktion teilte mit, dass ihr ebenfalls dieser Gedanke gekommen sei.

Sodann ließ der Landrat über den gemeinsamen Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion einschließlich der von der CDU-Fraktion beantragten Ergänzung abstimmen.

Der Kreisausschuss verabschiedete daraufhin folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Der Kreis Gütersloh setzt sich das Ziel, zukünftig – wie bisher – mindestens bedarfsgerecht auszubilden.

2. Für das Jahr 2023 wird geprüft, ob weitere Ausbildungsstellen eingerichtet werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass eine qualitätsvolle Betreuung gewährleistet werden kann und geeignete Bewerber/innen gefunden werden können.

3. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Ausbildungsstellen unter Berücksichtigung des zu prognostizierenden Bedarfs entsprechend erhöht.

4. Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse, die sich aus dem Vorschlag der Verwaltung (vorgestellt im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung am 22.02.2023) ergeben, im Rahmen der Beratung über die Eckpunkte des Haushalts für das Jahr 2024 vorzustellen.

Ergebnis: Einstimmig